

## Regierungsratsbeschluss vom 26. April 2016

Teilrevision der Verordnung zum kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (VoKESG); Anpassung der Organisation und weitere Verordnungsänderungen

P160599

- Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf einer Änderung der Verordnung zum kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (VoKESG) vom 16. April 2013.
- 2. Diese Änderung wird per 1. Mai 2016 wirksam.
- 3. Der Regierungsrat wählt nachstehende Personen per 1. Mai 2016 zu internen Mitgliedern der Spruchkammer:

Maja Hornstein, Leiterin Abklärungsteam 1 Claire Fasel, stv. Leiterin Abklärungsteam 1

Yves Wenger, Leiter Abklärungsteam 2 Monica Portmann, stv. Leiterin Abklärungsteam 2

Toni Borer, Leiter Abklärungsteam 3 Suzanne Mayer, stv. Leiterin Abklärungsteam 3

Walter Weisshaupt, Leiter Dienst Finanzen Philippe Waegeli, stv. Leiter Dienst Finanzen

## Begründung

Die Organisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wird angepasst: Neu ist der Amtsleiter gleichzeitig auch Vorsitzender einer der Spruchkammern. Diese Änderung führt die bisher aufgeteilte Führung von Abklärung und Entscheidfindung zusammen. Die KESB kann sich neu nach einer einheitlichen Strategie ausrichten und die Prozesse durchgängig sowie effizient gestalten. Sie wird von der Öffentlichkeit und den Partnerorganisationen klarer als eine Organisation wahrgenommen werden können. Der Regierungsrat beschloss die für die neue KESB-Organisation notwendigen Verordnungsänderungen, zusammen mit weiteren kleineren Ergänzungen und Korrekturen, die sich nach gut drei Jahren Erfahrung abgezeichnet hatten. Die internen Spruchkammermitglieder werden neu vom Regierungsrat gewählt.